

Labortipp: Bordetella pertussis-Infektionen

Aussagefähige Labordiagnostik auf der Basis aktueller Leitlinien

Bordetella pertussis-Infektionen können sich als unkomplizierte respiratorische Erkrankung oder als langandauernder Keuchhusten mit typischer Hustensymptomatik und möglichen zusätzlichen klinischen Nebenerscheinungen darstellen. Obwohl zu den impfpräventablen Erkrankungen gehörend, muss auf Grund der zeitlich begrenzten Immunität nach Impfung oder Erstinfektion bei langanhaltenden respiratorischen Infekten immer auch an Pertussis gedacht werden. Bei fehlendem Immunschutz können nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene betroffen sein. Pertussis gehört bundesweit zu den meldepflichtigen Erkrankungen nach § 6 (1) Nr. 1 IfSG.

Für eine aussagefähige Pertussis-Labordiagnostik sind die Berücksichtigung des jeweiligen Krankheitsstadiums und die Beachtung der aktuellen nationalen Leitlinien (MiQ13b) essentiell.

In frühen Stadien der Erst- oder Reinfektion ist ein Erregernachweis aus Abstrichmaterial, Sekret oder Aspirat mittels Kultur oder PCR angezeigt. Für die Routine ist die PCR unter Berücksichtigung der Amplifikation spezifischer Gensequenzen als schnelle und sehr sensitive Methode i.d.R. der zeitaufwändigen Kultur vorzuziehen.

Der Nachweis Pertussis-spezifischer Antikörper ist zur Bestätigung einer seit längerer Zeit bestehenden bzw. kürzlich abgelaufenen Pertussisinfektion zur Differentialdiagnostik bei respiratorischen Infektionen oder zur Impfkontrolle sinnvoll einsetzbar. Für die Frühdiagnostik oder in einem Zeitrahmen von einem Jahr nach Impfung ist die serologische Diagnostik nicht aussagefähig.

Zur Vermeidung von Kreuzreaktivitäten ist für die Serologie der Einsatz von Immunoassays unter ausschließlicher Verwendung des für Bordetella pertussis spezifischen, hoch aufgereinigten Pertussis-Toxins (PT) als Antigen empfohlen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bestimmung von Anti-PT-IgG. Anti-PT-IgA-Bestimmungen können bei unklarer IgG-Befundkonstellation die Ergebnisinterpretation unterstützen. Die quantitativen serologischen Ergebnisse sollten auf das WHO-Referenzpräparat bezogen sein. Die Befundinterpretation sollte ausschließlich auf der Basis der von den Fachgremien empfohlenen klinisch relevanten Grenzbereiche erfolgen.

EBM-Abrechnung: Die Abrechnung für die Serologie erfolgt nach Ziffer 32585 (je Antikörper 10,60 €). Für die kulturelle Untersuchung gilt die Ziffer 32721 (7,20 €). Für den Nukleinsäurenachweis gilt Ziffer 32829 (16,50 €), bei Nachweis mittels Nukleinsäureamplifikationstechniken zusätzlich Nr. 32859 (4,00 €).

GOÄ-Abrechnung: Die Abrechnung für die Serologie erfolgt nach Ziffer 4263 (29,73 €). Für die kulturelle Untersuchung gelten die Ziffern 4530ff. Für den Nukleinsäurenachweis kommt die Ziffer 4783 (29,14 €) zur Anwendung.

Der Labortipp erscheint in Kooperation mit der Ärztezeitung. Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von IVD-Industrie und Life Science Research Unternehmen. Sie stellen Untersuchungssysteme und Reagenzien zur Diagnose menschlicher Krankheiten her, sowie Instrumente, Reagenzien, Testsysteme und Verbrauchsmaterialien für die Forschung in den Lebenswissenschaften.

AUSGABEDATUM
JANUAR 2016

KONTAKT
VDGH Verband der
Diagnostica-Industrie e. V.
Gabriele Köhne
T 030 200 599-43
F 030 200 599-49
koehne@vdgh.de
www.vdgh.de